



10.10.2016

Stellungnahme der Landrätin zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, 5-2927/16-KT, zur Erstellung eines Mitgliedschaftsberichtes für den Landkreis Teltow-Fläming

Die Erstellung eines Mitgliedschaftsberichtes als freiwillige Ergänzung des jährlichen Beteiligungsberichtes (§131 Absatz 1 in Verbindung mit § 98 Nr. 3 BbgKVerf) scheidet aus rechtlichen Gründen aus. Denn insoweit hat die Beteiligungsverwaltung im Hause keine Informationsfunktion. Diese ist auf Unternehmen im Sinne des § 92 Absatz 2 BbgKVerf beschränkt. Zweckverbände, sonstige Verbände, Vereinigungen und Vereine gehören nicht dazu.

Da die Entscheidung über die Mitgliedschaft des Landkreises in Zweckverbänden und sonstigen Verbänden und Vereinigungen sowie über die Mitgliedschaft in Vereinen nach § 131 Absatz 1 i. V. m. § 28 Absatz 2 Nr. 24 BbgKVerf ausschließlich dem Kreistag vorbehalten ist, haben die Kreistagsabgeordneten zweifelsfrei einen Anspruch auf Auskunft über:

- Name,
- Sitz und Gegenstand,
- Gründungszeitpunkt,
- Beteiligungsverhältnis am Verein/Verband,
- Beteiligungen des Vereins/Verbands,
- Organe des Vereins/Verbands,
- zahlenmäßige Besetzung des Vorstands.

Darüber hinaus können dem Kreistag sämtliche Dokumente und Informationen, welche dem Landkreis als Mitglied zur Verfügung stehen, zur Kenntnis gegeben werden. Allerdings werden hierfür zusätzliche Ressourcen gebunden. Zudem wird im Hinblick auf berechnete Interessen Einzelner, insbesondere anderer Mitglieder, ggf. ein Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Auskunftserteilung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes für 2017 eine Auflistung der Mitgliedschaften des Landkreises in Zweckverbänden und sonstigen Verbänden sowie in Vereinigungen und Vereinen mit folgenden Angaben zu erstellen:

- Name,
- Sitz und Gegenstand,
- Gründungszeitpunkt,
- Beteiligungsverhältnis am Verein/Verband,
- Beteiligungen des Vereins/Verbands,
- Organe des Vereins/Verbands,
- zahlenmäßige Besetzung des Vorstands.


Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>